Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	461.694.100 EUR
in der Ausgabe auf	552.908.200 EUR
Fehlbedarf	91.214.100 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	126.096.000 EUR
in der Ausgabe auf	126.096.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.231.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.948.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200 Mio. EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Vo	rsitzender des Stadtrates		Oberbürgermeister
M1	ngdeburg, den	S.	
3.6			
2.	Gewerbesteuer		450 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		450 v. H.
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen l	Betriebe (Grundsteue	er A) 250 v. H.
1.	Grundsteuer		